



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

42/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 14.04.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

**Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 und 60 des SächsKomZG i.V.m. § 74 der SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung und der Satzung des AZV hat der Zweckverband in seiner Sitzung am **23.11.2020** mit der **Beschluss-Nr. 01/02/2020** die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen, welche vom Landratsamt Mittelsachsen am **03.03.2021 bestätigt und genehmigt wurde:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er enthält

	in €
a) im Erfolgsplan	
die Erträgen	6.671.874
die Aufwendungen	6.492.444
der Jahresgewinn	179.430
der Jahresverlust	0
 Entnahme aus der Rücklage	 0
b) im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.321.620
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.832.000
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	413.069
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.429.782

§ 2

Gesamtbetrag der Kredite	1.892.701
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.892.701

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamt	0



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

§ 4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden

Umlage (STEA) gemäß § 13 der Verbandssatzung beträgt 597.030

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2021 750.000

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan 2021 liegt gemäß § 14 der Verbandssatzung am Sitz des Abwasserzweckverbandes entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom **03.05. – 10.05.2021** während der regulären Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen (SächsGemO) zustande gekommen sein, gilt diese ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt:
Döbeln, den 07.04.2021

Schilling
Verbandsvorsitzender